



Amtliche Mitteilung der Gemeinde OBERHOFEN AM IRRSEE

A U S G A B E 3

A P R I L 2 0 2 1

Zusätzliche Testmöglichkeiten in Mondsee

Liebe Oberhofnerinnen, liebe Oberhofner!

Bereits in der letzten Mitteilung konnten Sie die aktuellen Gemeinderatsbeschlüsse nachlesen. Wir haben uns dazu entschlossen, die Beschlüsse zusätzlich auf diesem Wege zu veröffentlichen, um auch jene Haushalte aus erster Hand zu informieren, die einen Werbemittelverzicht haben. Für Fragen zu den Tagesordnungspunkten stehe ich Ihnen unter Tel. 0664/9119853, oder Amtsleiter Klaus Pöckl-Achleitner unter Tel. 06213/8215-15 gerne zur Verfügung.

Im Hinblick auf die bevorstehenden Osterfeiertage und die stark steigenden Infektionszahlen (die aktuellen Zahlen unserer Gemeinde finden Sie laufend auf www.oberhofen-irrsee.at) bitte ich Sie, die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten und mit Vernunft und Eigenverantwortlichkeit zu handeln. Wenn jemand in Quarantäne Hilfe bei Besorgungen braucht, bitte jederzeit am Gemeindeamt oder bei mir melden.

Nutzen Sie das zusätzliche Testangebot in Mondsee (Karfreitag und Karsamstag), in der Schlossgalerie, welches durch den außerordentlichen ehrenamtlichen Einsatz des Roten Kreuzes ermöglicht werden konnte!

Ich wünsche trotz aller Einschränkungen ein frohes Osterfest und einen schönen, gesunden Frühling!

Ihre Bürgermeisterin

Beschlüsse des Gemeinderates

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.03.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1 – Bericht des Prüfungsausschuss-Obmannes

Obmann Gerald Spielberger (FPÖ) berichtet über die Prüfungsausschuss-Sitzung vom 2.03.2021 über den Rechnungsabschluss 2020. Es wird eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Haushaltsführung bestätigt. Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

2 – Genehmigung Rechnungsabschluss 2020

Der RA 2020 ist der erste, der nach der VRV 2015 (also nach einem doppischen System) erstellt wurde. Er wurde vom Prüfungsausschuss geprüft und den Fraktionen übermittelt. Das Ergebnis der Geschäftstätigkeit im Finanzierungshaushalt beträgt +€ 122.575,75 (Einzahlungen von € 2.979.812,88 stehen Auszahlungen von € 2.857.237,13 gegenüber).

Dies ist in Anbetracht der Covid-19-Krise mit einem Einbruch der Ertragsanteile (Anteil aus den bundesweiten Steuermitteln laut Finanzausgleich) um fast € 200.000 ein sehr gutes Ergebnis. Ermöglicht wurde dies durch die sparsame Haushaltsführung, das Verschieben investiver Vorhaben und die Fördermittel aus dem Kommunalen Investitionsgesetz (KIG) 2020. Die weitere finanzielle Entwicklung hängt u.a. davon ab, wie rasch sich die Wirtschaft erholt. Die Gemeinde wird jedenfalls auch zukünftig sparsam wirtschaften müssen, um sich Investitionen leisten zu können. Der RA 2020 wird einstimmig beschlossen.

Impressum:

Verlags- u. Herstellungsort:
Für den Inhalt verantwortlich:
Layout/Text:

4894 Oberhofen
Bgm. Elisabeth Höllwarth-Kaiser
Cathrin Raidel

Medieninhaber und Herausgeber: Gemeindeamt Oberhofen,
Oberhofen 12, 4894 Oberhofen, Tel.: 06213 / 8215; Fax-DW 4;
www.oberhofen-irrsee.at, gemeinde@oberhofen-irrsee.ooe.gv.at



3 – Ankauf eines Rasenmäher-Traktors; Genehmigung Finanzierungsplan und Auftragsvergabe

Der Rasentraktor der Gemeinde ist bereits 22 Jahre alt und muss durch ein Neufahrzeug ersetzt werden. Es wurden zwei Geräte getestet, wobei sich herausgestellt hat, dass ein kleiner Kommunaltraktor, der für weitere Aufgaben verwendet werden kann, die bessere Alternative ist.

Der Ankauf eines KUBOTA ST401 inklusive Zusatzgeräten erfolgt über die Bundesbeschaffung. Der Kaufpreis beträgt € 52.581, wovon € 32.600 als BZ-Mittel vom Land beigesteuert werden. Die Lieferung erfolgt etwa im Juni. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

4 – Vergabe Planung und Bauleitung für die Aufschließung im Gewerbegebiet

Es liegt ein Angebot der Fa. HIPI ZT GmbH vor, die bereits den Kanal im Auftrag des RHV Mondsee-Irrsee plant. Die Planung für die Straße und die Wasserleitung werden von der Gemeinde vergeben. Die Aufschließung im Gewerbegebiet erfolgt in zwei Baulosen. Das Honorar für Einreichprojekt, Planung, Bauausführung, örtliche Bauaufsicht, wasserrechtliche und technische Kollaudierung beläuft sich auf € 25.300 (Baulos 1) und € 15.600 (Baulos 2).

Damit ist eine sinn- und maßvolle Erweiterung des Gewerbegebietes sichergestellt. Bereits ansässigen Firmen wird die Möglichkeit der Erweiterung geboten, neue Firmen können sich ansiedeln. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

5 – Abänderung Baulandvereinbarung zur FWP-Änderung 3.14; Zusatzvereinbarung aufgrund Besprechung im Ausschuss

Die FWP-Änderung 3.14 (Römerhof) wurde im Dezember per GR-Beschluss eingeleitet. Nach Vorliegen des Entwicklungskonzeptes des Ortsplaners konnten nun im Raumordnungsausschuss die Details der Aufteilung festgelegt werden. Es sind neun Bauparzellen geplant, von denen vier aufgrund des abgeschlossenen Baulandvertrages von der Gemeinde zu ermäßigten Baulandpreisen vergeben werden. Die Aufschließungskosten (Straße, Kanal, Wasser, etc.) sind anteilig von den Käufern aller neun Grundstücke zu tragen. Die Zusatzvereinbarung mit den Antragstellern wird einstimmig beschlossen!

Die Ausschreibung der Parzellen wird wie bisher in der Amtlichen Mitteilung der Gemeinde, nach rechtskräftiger Widmung, erfolgen.

6 – Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Römerhof I“; Einleitung Verfahren

Die Bebauung der im Zuge der FWP-Änderung 3.15 im Römerhof neu entstehenden Grundstücke soll durch einen Bebauungsplan geregelt werden. Eine dichtere Bebauung zwecks ressourcenschonendem Umgang mit Bauland wird möglich. Große Wohnblöcke sind jedoch nicht gewünscht. Der Ortsplaner wird einstimmig mit der Erstellung eines Entwurfes beauftragt.

7 – Übertragung der Sammlung von Grünabfällen an den BAV Vöcklabruck; Aufhebung Beschluss vom 7.10.2020

Die meisten Gemeinden des Bezirkes beteiligen sich an der gemeindeübergreifenden Sammlung von Grünabfällen. Einige Gemeinden sind jedoch nicht dabei. Oberhofen hat sich mit Beschluss vom 7.10.2020 für die Teilnahme entschieden. Die Umsetzung ist im Mondseeland jedoch nicht wie geplant möglich, weil die Marktgemeinde nicht dabei ist. Die Kostenersparnis wäre so gering und die Abwicklung so kompliziert, dass letztlich die restlichen Gemeinden des Mondseelandes für die Beibehaltung des Status quo gestimmt haben. Die Möglichkeit eines späteren Beitritts besteht natürlich. Einstimmige Aufhebung des ursprünglichen Beschlusses.

Dies bedeutet, dass der Sammelplatz für Grünschnitt im Gewerbegebiet bestehen bleibt. Die Kosten sind in den Abfallgebühren eingerechnet. Wir appellieren an alle Bürger*innen, nur Haushaltsmengen in diese Container zu entsorgen. Größere Mengen (z.B. ganze lebende Zäune, etc.) sind bitte direkt zur Kompostieranlage Schwaighofer zu bringen.

8 – Mietvertrag für Wohnung 1 im Gemeinde-Wohnhaus Rabenschwand 45

Die Wohnung 1 im Erdgeschoss wird zeitlich befristet bis zum Jahresende vermietet. Der Mietvertrag wird einstimmig beschlossen.